

Anlage zur Finanzordnung des PSV 90 Neubrandenburg e.V.

Gültig ab 01.07.2022

1. Alle Mitglieder entrichten an den Verein einen monatlichen Beitrag.

Der **monatliche Vereinsbeitrag** beträgt für

Kinder und Jugendliche ¹	10,- Euro
Erwachsene	15,- Euro
Rentner ²	11,50 Euro
Familien ³	34,- Euro
Fördernde Mitglieder	mindestens 6,- Euro

2. Die Sektionen können einen **monatlichen Sonderbeitrag** festlegen.

Der Kassenwart ist über die Höhe des Sonderbeitrages durch den Sektionsleiter schriftlich zu informieren.

3. Bei Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe eines monatlichen Vereinsbeitrages (ohne Sonderbeitrag) zu zahlen.

4. Ruhende Mitgliedschaften

Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaften muss schriftlich gestellt werden. Er kann in begründeten Fällen gewährt werden.

Grundlegende Bedingungen sind:

der Zeitraum muss mindestens 3 Monate, darf aber maximal 12 Monate umfassen

in dieser Zeit wird kein Sportangebot genutzt

als Gründe werden längere Krankheit, zeitweiliger Wohnartwechsel oder Arbeitsplatzwechsel akzeptiert.

Das Mitglied entrichtet für die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft 6,-Euro pro Monat.

Diese Anlage ist Bestandteil der Finanzordnung in der Fassung vom 01.01.2012.

Änderung der Vereinsbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.09.2021

¹ Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für in der Ausbildung oder im Studium befindlichen Jugendlichen längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

² Mit Bezug einer gesetzlichen Rente oder einer gleichgestellten Rente.

³ Maximal 2 Erwachsene Vereinsmitglieder und eine unbegrenzte Anzahl im Haushalt lebender Kinder bis zum Abschluss deren Ausbildung (Kindergeldfähigkeit).